

Windpark-Flächen in Nordhessen stehen fest

Regionalversammlung beschließt Teilregionalplan Energie (Von Boris Naumann)

Nord-/Osthessen. Die Vorrangflächen für Windparks in den sechs Landkreisen des Regierungsbezirks Kassel stehen fest. Mit großer Mehrheit beschloss am Freitag die Regionalversammlung Nordhessen den Teilregionalplan Energie.

Gut 16 600 Hektar Fläche – aufgeteilt in 169 Einzelbereiche – werden für Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt. Das entspricht zwei Prozent der Regionsfläche, womit die Vorgabe des Landesentwicklungsplans erreicht wird.

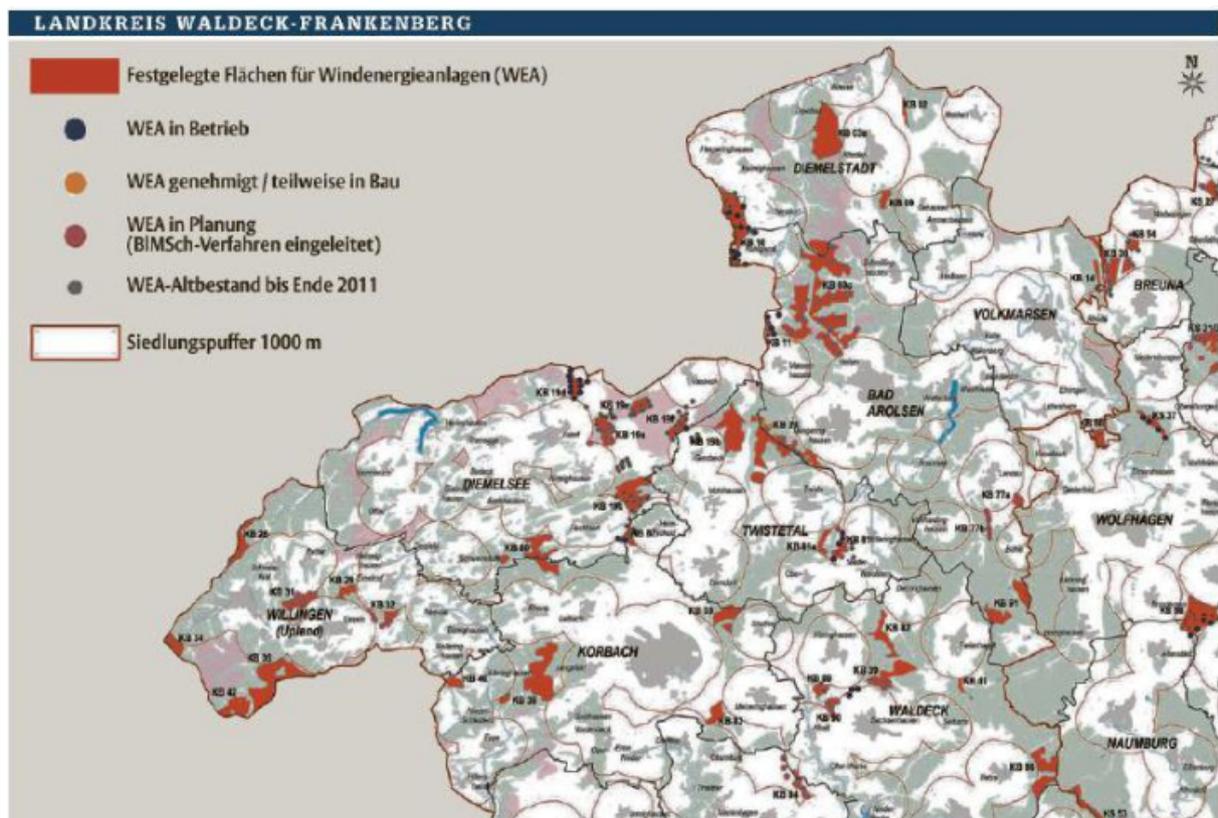
Einige kurzfristige Änderungen seitens der Planer sorgten für Überraschungen: So wurde die umstrittene Fläche am Sensenstein (KS 52) bei Niestetal im Kreis Kassel komplett gestrichen – ebenso die Flächen bei Ebersburg (FD 71, Landkreis Fulda) sowie bei Gilserberg (HR 35) und bei Schrecksbach (HR 50, beide Schwalm-Eder-Kreis). Um 16 Hektar reduziert wurde die Fläche südlich von Hünfeld (FD 29), um zwei Hektar die Fläche westlich von Kalbach (FD 87, beide Landkreis Fulda). In Waldeck-Frankenberg gab es – abweichend vom Entwurf – keine Änderungen mehr.

Vor der Abstimmung sprachen sich SPD, CDU und Grüne für einen Beschluss des Entwurfes aus. Der Teilregionalplan Energie gewährleiste, dass auf 98 Prozent der Fläche keine Windkraftanlagen gebaut werden dürften, hieß es. „Das löst viele Probleme und schafft Planungssicherheit“.

Lediglich FDP und FWG kritisierten den Entwurf. Die Interessen von Kommunen und Bürgern seien zu wenig berücksichtigt worden, sagte Dieter Schütz (FDP, Willingen) und forderte per Antrag eine dritte Offenlegung der Pläne.

Vor der Sitzung hatten vor dem Regierungspräsidium Kassel Bürgerinitiativen lautstark gegen den Teilregionalplan demonstriert. Von 100 angemeldeten Demonstranten waren jedoch nur etwa 60 gekommen. Der Plan wird nach Kabinettsbeschluss im Frühsommer 2017 rechtskräftig.

Teilregionalplan soll Investoren Planungssicherheit geben



Kassel. Nach fünfjähriger Planungszeit, zwei Offenlegungen und der Bearbeitung von zuletzt 32 000 Einwendungen ist der Teilregionalplan Energie für die sechs Landkreise des Regierungsbezirks Kassel (Kassel, Werra-Meißner, Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder, Hersfeld-Rotenburg und Fulda) beschlossene Sache.

„Mit dem Beschluss ist ein wichtiger Baustein für die Energiewende in Nordhessen gelegt worden“, sagte Lothar Seeger, Vorsitzender des Haupt- und Planungsausschusses der Regionalversammlung Nordhessen. Im Zentrum der Planungen habe stets die Frage nach dem Schutz von Mensch, Natur, Wasser und Wald gestanden.

Gegen den Wildwuchs

„Mit dem Teilregionalplan Energie wird sichergestellt, dass Windkraftanlagen nur in nach objektiven Kriterien ausgewählten Bereichen gebaut werden dürfen“, sagte Seeger. Gebe es keinen Teilregionalplan Energie, wäre dem Wildwuchs Tür und Tor geöffnet. „Denn laut Baugesetz ist die Errichtung von Windrädern überall außerhalb von Siedlungen zulässig.“ Davon abgesehen bedeute die Ausweisung einer Vorrangfläche für Windkraftanlagen aber noch lange nicht, dass dort auch tatsächlich gebaut werde.

Denn nach wie vor bildet das Bundesemissionsschutzgesetz die Grundlage für die Baugenehmigung einer Windkraftanlage. Und dort müssten noch einmal alle relevanten Belange des Natur- und Artenschutzes geprüft werden, sagte Seeger.

So sei mit dem jetzigen Beschluss nichts in Stein gemeißelt. Die sogenannte Flächenkulisse für den Bau von Windkraftanlagen könne auch immer noch juristisch angefochten werden, „was jedoch keine aufschiebende Wirkung auf den Beschluss haben wird“, erklärte Markus

Schäfer, Jurist beim Regierungspräsidium Kassel. Damit solle vor allem Planungs- und Rechtssicherheit für potenzielle Investoren geschaffen werden.

Klagen angedroht

Werde eine Klage vor dem Verwaltungsgericht dennoch erfolgreich durchgefochten, werde der Teilregionalplan Energie per Gerichtsbeschluss aufgehoben. „Dann wird als Genehmigungsgrundlage für Windkraftanlagen automatisch wieder das Emissionsschutzgesetz relevant – so wie das jetzt auch der Fall ist“. Ob und welche Kommunen, Behörden, Verbände, Unternehmen oder Bürgerinitiativen klagen werden, wird sich in den kommenden Tagen zeigen. „Sicher ist, dass bereits einige Klageandrohungen von Kommunen und Investoren vorliegen“, sagte Timon Gremmels (Niestetal), SPD-Mitglied in der Regionalversammlung. Und es sei das gute Recht eines jeden, den juristischen Weg einzuschlagen.

Der jetzt beschlossene Teilregionalplan wird nun vom Wirtschaftsministerium auf seine formale Richtigkeit hin überprüft. Anschließend wird er dem Kabinett zur Abstimmung vorgelegt. Erst mit Kabinettsbeschluss tritt der Teilregionalplan Energie in Kraft – im Frühsommer 2017 könnte es soweit sein. Bis dahin dürfen Windkraftanlagen weiterhin ausschließlich nach dem Emissionsschutzgesetz beantragt werden.